

## Beilage XXI.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Präsidiums der österr. Centralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschluss von Handelsverträgen um Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln.

## Hoher Landtag!

Im Gesuche wird darauf hingewiesen, dass der immer näher heranrückende Zeitpunkt der Erneuerung unserer Handelsverträge ein einiges Zusammenstehen der landwirtschaftlich interessierten Kreise aller im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erfordere. Desgleichen wird darauf hingewiesen, dass bezüglich unseres dormaligen autonomen Zolltarifes, welcher weder den Interessen der Landwirtschaft, noch denen der Industrie entspreche, und bezüglich unserer Handelsverträge, welche unsere landwirtschaftliche Production zugrunde richten, ohne unsere Industrie zu fördern, Wandel geschaffen werden müsse, wenn nicht Landwirtschaft und Industrie in Oesterreich gleichzeitig zugrunde gehen sollen. Deutliche Belege für diese Behauptung liefern unsere Handelsverträge mit Rumänien und Serbien, welchen wir nicht nur zum großen Theile die Entwertung unserer Getreideproduction verdanken, sondern die auch durch ihre nach der diesseitigen Reichshälfte importierten verseuchten Schweine namenloses Elend in alle landwirtschaftlichen Kreise gebracht haben. Die planlose Begünstigung Serbiens, welche in unserem Zolltarif als Grenzbegünstigung zum Ausdruck komme, habe unsere Getreide- und Viehproduction ebenso geschädiget, wie die italienische Weinclausel unsere Weinbauer an den Bettelstab gebracht habe.

Im Gesuche wird des weiteren ausgeführt, dass gegen solche, allen volkswirtschaftlichen Principien widersprechende und unsere gesammte inländische Production in ihrer Existenz erschütternde Ausschreitungen unserer Zoll- und Handelspolitik mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einheitlich gekämpft werden müsse und dass sich die Gesuchstellerin zur Aufgabe mache, diesen einheitlichen Kampf aufzunehmen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss pflichtet den im Gesuche dargelegten Grundsätzen bei. Es ist gewiss vollauf gerechtfertiget, dass die Interessen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft bei der im Jahre 1903 vorzunehmenden Erneuerung der Handelsverträge besser gewahrt werden, als dies bis jetzt geschehen ist, und es ist deshalb nothwendig, dass schon jetzt eingehende Vorarbeiten gemacht und die maßgebenden Factoren auf die Forderungen der genannten Interessenten aufmerksam gemacht werden.

Auch ist allgemein bekannt, wie im Auslande schon jetzt mit allem Eifer an den Vorarbeiten für den Abschluß neuer Handelsverträge gearbeitet wird.

Die von der österreichischen Centralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen eingeleitete Action muß daher nach Ansicht des volkswirtschaftlichen Ausschusses auch vom Vorarlberger Landtag nach Thunlichkeit unterstützt werden.

Es wird daher gestellt der

### **A n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Gesuche des Präsidiums der österreichischen Centralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschlusse der Handelsverträge um Gewährung einer Subvention von 100 Kronen wird entsprochen.“

**Bregenz**, den 29. März 1900.

**Jodot Fink**,  
Berichterstatter.

**Johann Kohler**,  
Obmann.

